

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.09.2007
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:10Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und die Bürgermeisterin wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Stoß**

Schriftführerin war: Frau Noeßke

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Henry Niestroj
Stadtrat Norbert Knichal
Stadtrat Rudolf Köhler
Stadtrat Lothar Pohl
Stadtrat Burkhard Schröter
Stadtrat Henry Stricker

Fraktion der SPD

Stadtrat Wolfgang Blänkner
Stadtrat Manfred Ertelt
Stadtrat Heiko Fritzsche

Fraktion der FWG

Stadtrat Danny Kregel
Stadtrat Wolfgang Lewerenz

Die Linke

Stadtrat Dieter Gommert
Stadtrat Klaus Krause
Stadtrat Siegfried Nocke
Stadtrat Rolf Schulze

Fraktion des Bürgerblocks

Stadtrat Günther Stoß
Stadtrat Michael Wojna

Parteilos

Stadträtin Petra Gorn

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Rudolf Quack
Stadtrat Wolfgang Tylsch

Außerdem waren anwesend: 4 Gäste, 3 Mitarbeiter der Verwaltung,
1 Vertreter der Presse

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird und weitere Tonbandaufnahmen nicht zugelassen sind.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 18 Stadträte anwesend).

Vor Bestätigung der Tagesordnung teilte die Bürgermeisterin mit, dass sie die Vorlage unter Top 7 zurückzieht, da von Seiten der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg ein Informationersuchen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 der Stadtwerke Coswig (Anhalt) vorliegt. Als Termin für die abzugebende Stellungnahme zu den einzelnen Fragen wurde der 4.10.2007 festgesetzt. Erst danach wird sie die Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorlegen.

Danach erfolgte die Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2007

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	18	0	1

4. Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung

Der Vorsitzende erteilte der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Bürgermeisterberichtes. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) (www.coswiganhalt.de) zu lesen und für interessierte Bürger im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) erhältlich und wird der Originalniederschrift des Protokolls beigelegt.

5. **Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht**

Von Seiten der Stadträte wurden keine Anfragen gestellt.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.

7. **1. Nachtragshaushaltssatzung 2007**

Vorlage: COS-BV-348/2007

Ohne Diskussion wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung wie folgt beschlossen:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	17	2	0

8. **Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Wörpen und der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-349/2007

Stadtrat Krause wollte wissen, wie der Gemeinderat Wörpen am 18.9.2007 über den Vertrag entschieden hat.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass der Gebietsänderungsvertrag vom Gemeinderat Wörpen einstimmig beschlossen wurde.

Danach wurde die Beschlussvorlage einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	19	0	19	0	0

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass die Vertragsunterzeichnung am 24.09.2007 um 14:00 Uhr im Ratssaal stattfinden wird.

9. **Anträge, Anfragen, Mitteilungen**

Der Vorsitzende des Stadtrates gab bekannt, dass Frau Stadträtin Gorn mit Wirkung vom 25.7.2007 aus der Fraktion des Bürgerblocks ausgeschieden ist. Auswirkungen auf die Sitzverteilung der einzelnen Fraktionen in den Ausschüssen sind damit nicht verbunden. Die veränderte Besetzung in den Ausschüssen durch die Fraktion des Bürgerblocks wurde allen Stadträten übergeben. Frau Gorn ist als Stadträtin weiterhin im Stadtrat vertreten.

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 25.10.2007 aus organisatorischen Gründen im Gebäude des Klosterhofes stattfinden wird.

Stadtrat Lewerenz bat um Information zur Fällung von 2 Eichen im Parkplatzbereich des Plus-Marktes in Coswig (Anhalt).

Die Bürgermeisterin merkte an, dass ihr bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses die Unterlagen zu diesem Sachverhalt vorlagen, dort aber kein Informationsbedarf bestand.

Herr Boos erläuterte, dass am 26.8.2007 auf dem Parkplatzgelände des Plus-Marktes 2 Eichen gefällt wurden. Grundlage der Fällung war der Abbruch eines starken Astes am 28.07.2007 von der großen Eiche am Eingangsbereich des Marktes und die Schädigung eines Pkw's. Die Information und Antragstellung auf Fällung erfolgte am 30.07.2007, gestellt von Dipl. Forstingenieur (H) Volker Schulze im Auftrag des Vermieters des Objektes (Vermieter befand sich im Auslandsurlaub und konnte selbst nicht tätig werden). Eine Ortsbesichtigung durch die Verwaltung fand am 01.08.2007 statt.

Es wurde festgestellt, dass die kleinere Eiche im vorderen Bereich abgestorben ist. Die vom Antragsteller festgestellte Rotfäule am Stammansatz des Astabbruches ist deutlich sichtbar, die gesamte Bruchstelle weist diese Schädigung auf, d. h., gesunde Holzflächen waren nicht sichtbar, so dass davon auszugehen war, dass der gesamte Kronenansatz geschädigt ist und eine unmittelbare Gefahr für Personen und Sachen bestand.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde am 02.08.2008 durch die Verwaltung eine Zustimmung zur Fällung der beiden Eichen erteilt. Am jetzt sichtbaren Stammfuß der großen Eiche ist die Schädigung des Kernholzes durch Pilzbefall deutlich sichtbar.

Herr Boos machte deutlich, dass, wenn eine Behörde über den Bestand eines Baumes per Gesetz oder Satzung involviert ist, diese eine definitive Entscheidung treffen muss. Trifft sie eine falsche Entscheidung, d. h., verweigert sie die Fällung eines bruchgefährdeten Baumes, so ist der Eigentümer von diesem Augenblick an aus rechtlichen Gründen in die Verfügung über den Baum gehindert. Seine Verkehrssicherungspflicht kann er nicht verletzen, da er aus rechtlichen Gründen an einer möglichen Gefahrenabwehr gehindert ist. Das bedeutet, falls aufgrund der Verweigerung durch die zuständige Behörde ein Schaden eintritt, haftet stattdessen die Gemeinde, die die Erlaubnis fehlerhaft verweigert hat, nach Amtshaftungsgrundsätzen. Da die Gefahrträchtigkeit der großen Eiche augenscheinlich sowie die kleine Eiche abgestorben war, konnte die Zustimmung zur Fällung der beiden Bäume nicht verweigert werden.

Auf die Nachfrage von Lewerenz, ob die untere Naturschutzbehörde keinen Einfluss darauf hatte, verwies Herr Boss auf die bestehende Baumschutzsatzung, wonach für den Innen- und beplanten Bereich die Stadt zuständig ist. Beim Plus-Markt handelt es sich um einen beplanten Bereich.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass auch die untere Naturschutzbehörde nichts anderes hätte feststellen können. Diese Feststellungen sind eindeutig und per Foto festgehalten worden und können jederzeit eingesehen werden.

Stadtrat Stoß hinterfragte, ob Ersatzpflanzungen vorgeschlagen oder beauftragt wurden.

Herr Boos antwortete, dass Bescheide noch nicht vorliegen und verwies auf die nächste Sitzung des Bauausschusses, um dort eingehend über entsprechende Maßgaben zur Ersatzbepflanzung zu informieren.

Stadtrat Kregel fragte nach, ob dieser totale Schritt notwendig war oder ob es auch eine Alternative gegeben hätte und ist diese getestet worden.

Herr Boos entgegnete, dass es eine Alternative nicht gab, und wiederholte seine Erläuterungen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.09.2007

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin